



Neue Corona Schutzverordnung NRW ab 19.03.2022

Liebe Mitglieder,

aufgrund der neuen Corona Schutzverordnung ergeben sich folgende Änderungen (rot markiert) in unserer bisherigen Regelung:

- Für die Ausübung des Sports in Hallen ~~und im Freien~~ gilt einheitlich die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zugang für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich ist. Es wird nicht mehr zwischen Kontaktsport oder kontaktfreien Sportarten unterschieden.
- **Im Freien gibt es keine G-Regel mehr.**
- Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gelten diese Einschränkungen nicht mehr.
- Für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre gilt, dass die Schultestungen als 3G-Nachweis angerechnet werden.
- Die Trainer kontrollieren jeweils vor den vom Verein organisierten Stunden den 3G Status.
- JEDE(R), der die Halle betritt, muss ebenfalls über den 3G-Nachweis verfügen.
- In allen Innenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske!
- Bei all dem bitte weiterhin ABSTAND und HYGIENE-Regeln einhalten

Da wir als ehrenamtlich Verantwortliche keine tägliche Kontrollmöglichkeit auf der Vereinsanlage haben, fordern wir alle Beteiligten zur Einhaltung der Maßnahmen und Berücksichtigung der diversen Aushänge auf. Sollte dies nicht konsequent eingehalten werden, sehen wir uns gezwungen die Vereinsanlage zu schließen und somit auch den Trainingsbetrieb wieder einstellen zu müssen.

Wir hoffen auf Ihr / Euer Verständnis und dass wir auch diese erneuten Maßnahmen ohne Probleme und mit bester Gesundheit überstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Verteilung am 20.03.2022

Heinz Hugo Bergmann

1. Vorsitzender

